Zeitschrift: Neues Berner Taschenbuch

Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte

Band: 3 (1897)

Artikel: Ueber die Herkunft und Bedeutung des Baslethaler Wappens

Autor: Stammler, J.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-127017

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Das Siegel mit der Umschrift: DI(S . S¹ . IST .) DER . GEMEIND . VON . HASLE hängt an einer Urkunde des Staatsarchivs Bern vom 7. Januar 1296.



Wappen der Landschaft Oberhasle von den von Mathias Apiarius 1539 und in den folgenden Jahren gedruckten bernischen Wandkalendern. "Hassli" ist im Original roth gedruckt.

Meher die Herkunft und Bedeutung des Haslethaler Wappens.

Vortrag, gehalten im historischen Verein am 15. Dezember 1893 von 3. Stammler, Pfarrer.

Im vorigen Jahre (1892) hat Herr Pfarrer Hopf in Meiringen eine kleine Schrift veröffentlicht mit dem Titel "Geschichten aus der Vergangenheit des Haslethales". Darin handelt er unter Anderem auch von dem Wappen der Landschaft und seiner Herkunft und Bedeutung. Kurz berührt diesen Gegenstand auch Hr. v. Rodt in seiner Arbeit über die Banner der Stadt und der Landschaft von Bern. Beim Lesen dieser beiden Abhandlungen sind mir Zweifel an der Richtigkeit der hergebrachten Ansicht von der Herkunft und Bedeutung des Hasle= thaler Wappens aufgestiegen und ich erlaube mir, Ihnen meine Gedanken darüber mitzutheilen. Die Frage ist ja auch eine historische; und wäre sie nur eine heral= dische, so läge sie doch nicht außer dem Gebiete des historischen Vereines, da die Heraldik eine Hülfswissen= schaft der Geschichte ist. Vielleicht ist Einer der geehrten Herren im Stande und so freundlich, meine Zweifel zu lösen.

Das Haslethal trägt seit Jahrhunderten in Wappen, Siegel und Banner einen schwarzen, einköpfigen Adler im goldenen (gelben) Felde. Sein Abzeichen stimmt also mit dem alten Wappen des deutschen, beziehungsweise des hl. römischen, Reiches überein. Nach der Ueberlieserung wäre das beschriebene Landeszeichen von Hasle wirklich das alte Reichswappen und dem Lande von einem Kaiser als Auszeichnung für treue Dienste verliehen. Nach den beiden im Eingange anges sührten Abhandlungen deutet es geradezu die ehemals reichsun mittelbare Stellung des Hasles an.

Die Veranlassung zu solcher Wappenverleihung wird verschieden dargestellt.

Wie Hr. Popf (S. 40) mittheilt, enthält das Landesurdar von Hasle eine lange Geschichte, wonach die Hasler das beschriebene Wappen und Feldzeichen schon im Jahre 387 n. Ch. von dem (!) römischen Kaiser erhalten haben zum Lohne für ihre tapfere Hülfesleistung gegen die Heiden in Rom. Hr. Hopf sindet die Erzählung so sagenhaft und voll historischer Frrthümer, daß man sie ruhig zu den Fabeln rechnen könne. Die Einzelheiten der langen Geschichte, sowie seine Gegensgründe, hat Hr. Hopf nicht drucken lassen. Wir sind mit seinem Urtheile sehr einverstanden. Wenn wir nämlich, ohne die Einzelheiten der Ueberlieserung zu kennen, einsfach den eben mitgetheilten Inhalt in's Auge fassen, so drängen sich solgende Bemerkungen auf.

Vorab hat die Erzählung durch ihre Eintragung in das ehrwürdige Landesurbar keinen größern Unspruch auf Glaubwürdigkeit erhalten, als sie ohne dieselbe besaß. Die Sache anlangend, hat allerdings im Jahre 387 ein großer Zug über die Alpen nach Italien stattgefunden, an dem möglicherweise Bewohner des Haslethales theil= nehmen konnten. Magnus Clemens Maximus, der Mitkaiser für Gallien, Britannien und Spanien, zog nämslich zu Felde gegen den jungen Kaiser Balentinian II., der über Italien, Ilhrikum und Afrika herrschte und in Mailand residirte. Balentinian sloh nach Thessalonich zu seinem Schwager Theodosius dem Großen, den er zum Mitregenten für den Orient ernannt hatte und der später Alleinherrscher wurde. Theodosius zog gegen Maximus, schlug ihn bei Pettau in Steyermark und bei Aemona d. i. Laibach in Krain, bekam ihn im Juli 388 bei Aquileja in die Hände und ließ ihn hinrichten.

Bei diesem Zuge handelte es sich also nicht um ein Vorgehen gegen die Heiden in Kom, wovon die Haslethaler Ueberlieserung berichtet. Valentinian und Theodosius waren Christen, ersterer damals freilich noch Arianer. Das Heer des Maximus kam nicht nach Kom, sondern zuerst in die Lombardei, dann nach Stehermark und Krain. Maximus, der im Kriege unterlag und Keich und Leben verlor, hatte schwerlich Anlaß, während des unglücklichen Feldzuges Privilegien auszutheilen, und die Haslethaler, wenn es solche in seinem Heere gab, machten schwerlich eine solche Zahl aus, daß sie eine hervorragende Kolle spielen konnten.

In der Stadt Kom gab es damals allerdings noch Heiden, wenn auch das Heidenthum bereits seinem Ende zugieng. Nur drei Jahre vorher (384) hatte die Mehrheit des Senates durch eine Abordnung den Kaiser Valentinian ersucht, er möge in der Euria Julia den Altar der Viktoria, welchen der christliche Kaiser Gratian entfernt hatte, wieder einsetzen lassen und den Bestalinnen die vom gleichen Kaiser aufgehobenen Vorrechte zurück= geben. Valentinian hatte das Gesuch abgewiesen, er war aber nicht in die Lage gekommen, gegen die Heiden in Rom militärische Gewalt anwenden zu müffen.

Wären die Haslethaler von einem, nicht von "dem", Kaiser gegen Rom geführt worden, dann könnte es nur in einem großen Heere, das seine Truppen aus so weiten Kreisen sammelte, geschehen sein. Ein solcher Zug würde uns in irgend einer Quelle aufbewahrt sein. Es ist aber von einem solchen unseres Wissens nichts bekannt.

Die in Rede stehende Sage setzt ferner voraus, daß die Haslethaler, welche gegen "die Heiden in Rom" qe= führt wurden, schon Christen gewesen seien. Nun gab es allerdings im 4. Jahrhundert im Wallis bereits Christen und wirkte daselbst der Bischof Theodul († 391). Es war darum nicht gerade unmöglich, daß im Haslethale einzelne Christen waren, aber allgemein war es

gewiß nicht der Fall.

Weiterhin beruht die Sage auf der Annahme, das Wappenwesen sei damals schon im Schwunge gewesen. Dies war bekanntlich nicht der Fall. Einen deutschen Reichsadler gab es damals sowenig, als ein deutsches Reich und einen römischen Kaiser deutscher Nation. Das altrömische Reich hatte allerdings den Adler als Feld= zeichen und Symbol seiner Macht, aber derselbe wurde nicht mit geöffneten und stylisirten Flügeln dargestellt, wie im Haslethaler Wappen. Schließlich wußte man damals nichts von freien Reichsländern, wie im spätern deutschen Reiche.

Die bezügliche Haslethaler Sage stammt also offen= bar aus viel späterer Zeit.

Nach einer zweiten von Hrn. Hopf angeführten Ueberlieferung hätten die Haslethaler ihr Landesbanner im Jahre 829 von Kaiser Ludwig dem Frommen bekommen und zwar durch Vermittlung von Papst Gregor IV., dem sie gegen die Sarazenen Sülfe geleistet. - Im genannten Jahre 829 hielt Kaiser Ludwig einen Reichstag in Worms, um seinem 6jährigen Sohne Carl dem Kahlen Schwaben, Rhätien und einen Theil von Burgund zuzusprechen. Daß bei diesem Anlasse auch die Haslethaler mit einer Gnade bedacht worden, wäre an sich möglich, obwohl die Geschichte uns darüber nichts Papst Gregor IV. hat wiederholt zwischen berichtet. dem Kaiser und seinen Söhnen zu vermitteln versucht; daß er aber von den Sarazenen beunruhigt worden wäre, lesen wir nirgends. Hätten die hasler dem Bapfte hülfe gebracht, dann wären sie sicher nicht allein, sondern bei einem größern heere, gewesen, und wir würden von einem solchen etwas wissen. Keine Quelle meldet aber unsers Wiffens einen folchen Bug.

Endlich ist, wie vorhin, zu bemerken, daß das Wappenwesen auch im 9. Jahrhundert noch nicht im Schwunge war. Neberdies ist es fraglich, wie der Reichs= adler von damals ausgesehen hat.

Auch diese zweite Ueberlieferung trägt den Stempel einer spätern Zeit an sich, in welcher dies Wappenwesen und die Sarazenenkriege bekannte Dinge waren. Herr Pfr. Hopf gibt sie denn auch gleichfalls nur als Sage.

Es ist bemerkenswerth, daß die Landschaft Frutigen fast die gleiche Legende hat. Frutigen hat als Landes= zeichen einen gekrönten, einköpfigen schwarzen Adler im weißen Felde. Als es sich im 18. Jahrhundert darum handelte, das Feldzeichen der Frutiger abzuändern, baten sie, wie Hr. v. Rodt (S. 44 des Separatabdruckes) meldet, die gnädigen Herren von Bern, sie beim alten Landeszeichen zu belassen, welches ihren Altvordern vor 897 Jahren (nämlich auch im Jahre 829, wenn man von 1726 an rückwärts rechnet) von dem römischen Könige Ludovico Pio und Papst Gregor wegen denselben und Guidonio, einem italienischen Markgrafen, wider die ungläubigen Sarazenen geleisteter treuer Dienste verehrt (d. i. geschenkt) worden sei. Das bereits Gesagte gilt natürlich auch gegen diese Erzählung.

Nachdem Hr. Hopf die zwei angeführten Ueberlieferungen als bloße Sagen gekennzeichnet hat, spricht er sich (S. 42) selber dahin aus: "immerhin könnten die Haslethaler ihr Landesbanner von irgend einem deutsch=römischen Kaiser erhalten haben zum Lohne für ihre Auszeichnung im Kampse gegen heidnische Horden." Gewiß sei jedenfalls "daß der Adler im Wappen das Hasle als ein altes Reichsland charakteri= sire, das dem Kaiser Heerfolge leisten mußte". An anderer Stelle sagt Hr. Hopf (S. 43): "Hasle stund in vollster Reichsunmittelbarkeit da, was noch heute der Reichsadler in seinem Landesbanner er= kennen läßt."

Heichsland und führte als solches auf gelbem

Schild den schwarzen österreichischen Adler." Der Ausdruck "den österreichischen Adler" ist selbstverständlich zum Voraus zu verbessern in "den deutschen Reichs= adler".

Auch diese dritte, all gemeiner gehaltene Behauptung, das Haslethal habe in seinem Wappen den deutschen Reichsadler, habe ihn von einem Kaiser als Auszeichnung erhalten, trage ihn als Reichsland, werde durch denselben als freies Reichsland, als reichsunmittels bar, charakterisirt, erregt unsere Zweisel.

Allerdings ist der Adler mit ausgebreiteten Flü= geln auch das Wappen der deutschen Könige, beziehungsweise der römischen Kaiser, und zwar seit Rarl dem Großen. Nach einer Unficht hätte ihn Karl dem alten römischen Reiche entnommen. Nach Guichenon (hist. de la maison de Savoie) hatte Karl als Ab= zeichen einen goldenen, zweiköpfigen und gekrönten Adler im blauen Telde und diesen dem griechischen Raiser nach= gemacht, der seit Constantin dem Großen als Zeichen seiner Macht sich eines zweiköpfigen Adlers bediente, dessen zwei Köpfe die Macht über Orient und Occident andeuten sollten. (Vom byzantinischen Reiche kommt be= kanntlich der zweiköpfige ruffische Adler.) Erst die säch= sischen Kaiser, die Ottonen, mit denen das Kaiserthum bleibend an den jeweiligen deutschen König kam, hätten nach Guichenon den schwarzen einköpfigen Adler, im gol= denen Felde, als ihr bisheriges Hauswappen zum Reichs= wappen gemacht. Jedenfalls war seit den Ottonen der Reichsadler schwarz und einköpfig, auch ungekrönt; doppel= töpfig erscheint er erst unter Karl IV. 1346; das ständige Kaiserwappen aber wurde der Doppeladler erst seit Sigis=

mund 1433. Die zwei Köpfe sollten andeuten, daß der Wappenträger Kaiser und König zugleich sei. Dem nicht zum Kaiser gekrönten deutschen Könige kam nur der ein= töpsige Adler zu.

Seit wann nun der schwarze einköpfige Adler im goldenen Felde das Landeszeichen von Hasle ist, wissen wir nicht. Nach Hrn. Hopf hängt an einer lateinischen Interlakener Urkunde vom Jahre 1296 das erste bekannte Siegel von Hasle und zwar zeigt es bereits einen Adler mit ausgebreiteten Flügeln. Derselbe ist noch in keinem Schilde angebracht, wie auch im ältesten Stadtsiegel von Bern der Bär noch ohne Feld oder Schild erscheint. Dies älteste Haslethaler Siegel hat die Umschrift: "+ dis S. (= Siegel) ist der gemeind von Hasle". Es kommt an Urkunden bis 1492 vor.

Frig hat Hr. Hopf das Kreuz in der Umschrift als einen Theil des Wappenbildes aufgefaßt (S. 40) und gemeint (S. 42), "das Kreuz über dem Adler möge wohl eine Auszeichnung im Kampfe für das Christen=thum andeuten". Bekanntlich findet sich das Kreuz in jeder alten Siegelumschrift als Zeichen ihres Anfanges, beziehungsweise als Trennungszeichen zwischen Ende und Anfang.

Daß die Inschrift auf dem alten Siegel von Hasle deutsch ist, ist uns ein Beweis dafür, daß der bezügliche Stempel noch nicht alt war, denn die frühere Zeit bediente sich, wie für Urkunden, so auch für Siegel nur der lateinischen Sprache.

An einer Urkunde von 1374 hängt ein Siegel von Hasle mit dem Adler und der lateinischen Umschrift: + S. (Sigillum) communitatis de Hasle, Ein drittes Hasler Siegel mit dem Adler in einem unten abgerunsteten Schilde hat abermal eine lateinische Umschrift: + S. univ. (= universitatis) de Haslea anno domini 1422. Nebenbei bemerkt, sehen wir aus diesen von Herrn Hopf mitgetheilten Thatsachen, daß Hasle gleichzeitig im Besitze mehrerer Siegel=Stempel war.

Am 16. Juni 1275 schlossen die Landschaft Hasle und die Stadt Bern mit einander ein Bündniß (Fontes III, 118). Als Vertragschließende werden genannt: Der Ammann und die Gemeinde (communitas) der Thalleute von Hasle, einerseits, und der Ritter Beter von Kram= burg, Schultheiß, sammt Rath und Burgern der Gemeinde (universitas) Bern, andererseits. Zur Bekräftigung wird die Urkunde sigillo nostre communitatis besiegelt. In Wirklichkeit hing aber nur der Ammann von Hasle, Werner von Resti, sein Siegel daran. Bei der Er= neuerung dieses Bundes am 18. Mai 1308 dagegen wurde das beschriebene Landschafts=Siegel mit der deutschen Umschrift angehängt. Halten wir die beiden Thatsachen zusammen, daß die deutsche Umschrift auf spätere Ent= stehungszeit hindeutet und daß 1275 das Siegel des Ummanns statt desjenigen des Landes angehängt wird, jo will es uns scheinen, das deutsche Siegel sei erft nach 1275, aber vor 1296 angefertigt worden.

Daraus würde nicht folgen, daß der Adler nicht schon auf andern Gegenständen der Landschaft, z. B. dem Banner, gestanden habe. Aber wir wissen darüber nichts Sicheres.

Sei dem nun, wie ihm wolle, so fragt es sich: Welches ist die Herkunft und die Bedeutung des Haslethaler Wappens? mit andern Worten: Woher hat Hasle den Adler in Siegel und Banner? Ist er der deutsche Reichsadler? Ist er von einem Kaiser als Auszeichnung verliehen? Bedeutet er wirklich die ehemalige Reichsunmittelbarkeit der Landschaft?

Der Adler war keineswegs ausschließlich das Wappen des "heiligen römischen Reiches", sondern auch mancher Herren und Orte, auch mancher Städte und Gebiete, welche nie reichsunmittelbar waren. Sodann trug nicht jedes freie Reichsland ohne weiteres "das Reich" im Wappen. Oder wo wären die Belege?

Wurde aber das Reichswappen wirklich vom Kaiser als Auszeichnung an freie Reichsglieder verliehen, so dürften wir es wohl auch bei andern verdienten Reichs=gliedern finden und es wäre doch auffallend, wenn eine solche Ehre bloß dem kleinen Bergthale im Wyßlande zu theil geworden wäre. Sibt es hiefür Belege? Wir selber kennen keine.

Welche Bedeutung hatte überhaupt die Wappen= übertragung, d. h. die Uebertragung eines bestehenden Wappens auf ein Land oder eine Stadt, wenn sie obrig= keitlich stattsand?

Hr. v. Rodt (S. 38) bemerkt, daß die Siegel und Fähnlein der von Bern erworbenen Herrschaften "meist dem Familienwappen ihrer ursprünglichen Herren entspreche". So führte Aarberg, als Grünsdung des Grafen Ulrich von Neuenburg (von 1220), im Siegel den Neuenburger Adler auf drei Bergen. So erhielt Saanen 1448 sein Siegel und sein Banner von Graf Franz von Greherz nach dessen Familienwappen, nämlich die "Arhen" (Grues) auf drei Bergen. So führten die sogenannten 4 Landgerichte von Bern die Wappen der

ihnen vorgesetzten Zünfte. So hatte Freiburg in seinem ältesten Siegel neben der städtischen Mauer den Zähringer Adler = Schild, die Stadt Bremgarten im Aargau den Habsburger Löwen. So war es, wie Hr. v. Rodt her= vorhebt, oft vorkommender heraldischer Gebrauch, daß eine untergebene Stadt oder Landschaft von ihrem Herrn einen Theil seines Siegels in ihr Siegel oder Wappen bekam. Aehnlich trugen die Beamten einer Herrschaft Umts=Kleider mit den Farben derselben. Die Ueber= einstimmung des Wappens einer Landschaft oder Stadt mit dem eines adeligen Herrn charafterisirte also heraldisch die Landschaft oder Stadt als Eigenthum oder Unterthanen des Herrn. Wir begreifen darum nicht, daß Hr. v. Rodt auch das Haslethaler-Wappen als Bei= spiel der Wappenübertragung anführt und zwar in dem Sinne, daß dasselbe das Reichswappen fei, der Land= schaft von einem Raiser verliehen, und sie als freies Reichsland kennzeichne.

Denn das Verhältniß eines freien Reichs= landes zum Könige oder Reiche war ein durchaus anderes, als das eines unfreien Unterthanenlandes zu seinem Herrn. Es will uns darum nicht einleuchten, daß die Wappenübertragung heraldisch einmal ein gemeines Unterthanenverhältniß andeutete, das andere Mal die Eigenschaft eines freien Reichsgliedes. Deßhalb können wir in dem Haslethaler Adler nicht den deutschen Reichsadler und das Sinnbild der reichsfreien Stellung erblicken.

Sollten die Haslethaler das dem Reichswappen ent= sprechende Wappen etwa von sich aus so gewählt haben? Das ist uns nicht wahrscheinlich. Wenigstens zur Zeit des ausgebildeten Wappenwesens war zur Führung eines Wappens eine höhere Ermächtigung noth= wendig und mußte Wappengleichheit vermieden werden.

Wir kommen darum auf die Frage: Konnte das Haslethal sein Landeszeichen nicht von einem wirk= lichen Herrn erhalten haben, wie es in den von Hrn. v. Rodt angeführten Beispielen der Fall war?

Hiegegen spricht auf den ersten Blick der Umstand, daß Hasle ein freies Reichsland, also reichsunmittelbar, keinem Herrn unterworfen, war. 1310 wurde es von König Heinrich VII. vor seinem Kömerzuge an die Freisherren Johann und Peter von Weißenburg verpfändet, 1334 brachte dann Bern die Pfandschaft an sich. Vor jener Verpfändung an die Weißenburger hatte aber Hasle bereits sein Adlerwappen.

Hinwieder ift ein Ereigniß, das schon vor dieser Verpfändung stattgefunden hat, nicht zu vergessen. Im Jahre 1255 begab sich nämlich das Haslethal, gleich= zeitig mit Bern und Murten, behufs Sicherstellung vor dem mächtigen Hartmann von Khburg, dem Jüngern, unter den Schut Peters von Savohen, der damals noch nicht regierender Graf von Savoyen, aber im Besitze großer Macht in der Waadt war und dem Kyburger als Rivale gegenüberstand. Die drei schutzuchenden Orte verzichteten dabei auf ihre Reichsfreiheit, anerkannten ausdrücklich Peter als ihren Herrn und wurden seine förmlichen Unterthanen. Peter wurde 1263 Graf von Savohen, als Nachfolger seines Neffen Bonifaz; er that viel für Bern, vergrößerte und befestigte dasselbe, jo daß er deffen zweiter Gründer genannt wurde. Sonft hieß man ihn bekanntlich den kleinen Karl den Großen.

Als Bern durch Peter größer und stärker geworden, suchte es seine Freiheit wieder zu erlangen, und als es seinem Herrn gegen dessen Gegner, den Grasen Rudolf von Habsburg, kräftig geholsen, verlangte es als Lohn seine Freilassung und erhielt sie auch, wenn schon ungern, zugestanden im Jahre 1267. Murten blieb savohisch bis 1283, wo es von Rudolf von Habsburg als König zurückerobert wurde. Auch Hasle erlangte seine Freiheit wieder. Bei Abschluß des Bündnisses mit Bern, 1275, handelte es offenbar wieder als freies Reichsglied, denn es behielt, wie Bern, nur das Reich und dessen Oberhaupt vor. In welchem Jahre es aber die Freiheit wieder erlangt hat, wissen wir nicht. Von Wattenwyl nimmt an, es sei durch die Königswahl Rudolfs von Habsburg, 1274, geschehen.

Peter von Savohen starb 1268 und hinterließ nur eine Tochter, Namens Beatrix, welche mit dem Delphin von Vienne vermählt war. In der Grafschaft folgte ihm sein Bruder Philipp, der 1285 hinschied. So stand das Haslethal kurz vor der Zeit, in welcher uns sein Adlersiegel zum ersten Male entgegentritt, unter zwei savohischen Fürsten: Peter und Philipp. Konnte es da sein Lande zeich en nicht von einem dieser beiden erhalten haben, vielleicht von Peter, der sich um Bern so sehr angenommen, es aber auch stark in Anspruch genommen hat?

Zwar haben wir die Frage aufgeworfen, ob das Haslethal 1275 (7 Jahre nach Peters Tod) schon ein Siegel gehabt habe, aber auch aufmerksam gemacht, daß es doch schon ein Abzeichen haben konnte, z. B. im Banner. Ohne Zweisel mußte Hasle, wie Bern, seinem

Herrn gegen dessen Gegner militärische Hülse leisten. Es hat darum wohl auch ein Banner besessen oder bekommen. Nach der Ausführung des Hrn. v. Rodt könnten wir zum Voraus erwarten, daß dieses dem Familien = wappen des Oberherrn entsprach.

Es fragt sich darum: was hatten denn die beiden Grafen von Savohen für heraldische Abzeichen? Vielleicht antwortet Jemand rasch: natürzlich das savohische weiße Kreuz im rothen Felde. So einfach ist aber die Sache nicht. Bekanntlich zeigen in der alten Zeit Wappen, Siegel und Münzen oft verschiedene Bilder. Neben dem großen Kepräsentations= siegel, das den Eigenthümer gern als Keiter darstellte, sührte der hohe Adel gewöhnlich noch ein kleineres Siegel, und an dem großen Siegel ist auf der Kückseite des Wachses meist noch das kleinere Sekretz oder Kücksiegel angebracht. Die Bilder dieser Siegel stimmten keineszwegs schlechthin miteinander überein.

Halten wir uns nun in der vorwürfigen Frage an Guichenon's histoire de la maison de Savoie und Cibrario's: Sigilli de' principi di Savoia, so ist es sicher, daß seit Amadeus V., dem Ressen und Nach= solger Philipps, also seit 1285, die regierenden Grasen von Savohen im Wappen, im Siegel und auf Münzen das weiße Kreuz im rothen Felde trugen.

Seit der Mitte des 12. Jahrhunderts finden wir savohische Münzen, welche ebenfalls das genannte savohische Kreuz auf einem Schilde zeigen, — also nicht etwa bloß ein Kreuzzeichen, das als religiöses Symbol so viele alten Münzen zierte. So gibt es auch Münzen der beiden Grafen Peter und Philipp mit

dem savohischen Areuze. Ebenso findet sich das sogenannte savohische Areuz auf Siegeln von savohischen Prinzen und Grafen vor Amadeus V., so von Thomas III., einem Neffen Peters und Philipps, von Peters Gemahlin Agnes von Faucigny, von Peters Tochter Beatrix, der Delphina von Vienne, so auch von Graf Philipp. Aber das eigenteliche Wappen der regierenden Grafen von Savohen vor Amadeus V. war der schwarze Adler im goldenen Felde. Wir sinden ihn denn auch in ihren Siegeln, so auf Siegeln Peters und Philipps.

Die Söhne des Hauses, welche nicht regierende Grafen von Savohen waren, führten in dieser ältern Zeit nicht etwa das Hauswappen mit einem Beizeichen (brisure), wie das später Sitte war, sondern gewöhnlich einen Löwen; so Peter und Philipp, bevor sie Grafen wurden. Peter gehörte bekanntlich zuerst einige Zeit dem geistlichen Stande an, jedoch ohne eine höhere Weihe empfangen zu haben; damals trug er im Siegel einen Vogel mit geschlossenen Flügeln.

Die auffallende Thatsache, daß vor Amadeus V. die savonischen Fürsten das Kreuz und den Adler neben einander, d. h. zu gleicher Zeit, aber auf verschiedenen Stempeln, im Wappen führten, hat verschiedene Erstlärungsversuche beranlaßt. Nach Guichen on verhält sich die Sache folgendermaßen. Das alte Abzeichen der savonischen Grafen ist der schwarze Adler mit geöffeneten Flügeln im goldenen Felde. Sie haben denselben als Nachkommen des herzoglich sächsischen Haufes, von dem er auch statt des frühern goldenen Adlers im blauen Felde in das Reichswappen gekommen ist. Das Haus Savonen ist wirklich deutschen Ursprungs und stammt her

von Berthold, einem Bruder des Sachsenherzogs, einem Haudegen, der unter Heinrich II. den Ardvin von Jvrea bezwang. Sein Sohn Humbert war Graf von Maurienne. Dessen Haus gewann eine Reihe von Herrschaften. Amabeus II. erhielt von seinem Schwager, dem Könige Heinrich IV., den Titel eines Reichsgrafen von Savohen. Amadeus III. machte im Jahre 1147 den zweiten Kreuzug mit. Nach Hause gekommen, behielt er zum Andenken an denselben das Kreuz neben dem Adler als Abzeichen bei. So thaten einzelne Nachkommen, bis Amadeus V., genannt der Große, den Adler desinitiv durch das Kreuz ersetze.

Zu bemerken ist, daß Amadeus' V. Bruder, Ludwig I., Herr der Waadt von 1285—1302, sowie des letztern Sohn Ludwig II. in den ersten Jahren seiner Regierung als Baron der Waadt, den Adler beibehielten und ihn nur durch einen Turnierkragen von dem frühern Zeichen der regierenden Grafen von Savohen unterschieden. 1)

Steht es nämlich fest, daß die beiden savohischen Grafen, welchen das Haslethal etwa 20 Jahre lang unterthan war, den schwarzen Adler im goldenen Felde als Haus-Wappen hatten, so liegt der Schluß nahe, daß die genannte Landschaft während jener Zeit in ihrem Banner das gleiche Zeichen führen mußte und zwar als Zeichen Ihrer Abhängig= keit. Ebenso nahe liegt dann die Vermuthung, das

¹⁾ Bekanntlich findet sich auf alten Kirchenparamenten im hiesigen Museum das savonische Wappen mit dem Kreuze auch mit Beizeichen. Dies hat uns seiner Zeit zum Studium der savonischen Wappengeschichte veranlaßt. Darin liegt die Ursache, weßhalb uns beim Lesen der Anssichten über das Haslethaler Wappen andere Gedanken aufstiegen.

Haslethal habe nach seiner Freilassung das nun einmal eingeführte Abzeichen beibehalten und es auch in das Siegel aufgenommen, das 1296 zum ersten Male an einer Urkunde erscheint und, wie aus der deutschen Umschrift zu schließen ist, schwerlich viel früher angefertigt worden ist. Statt den Reichsadler, trüge also das Haslethal im Wappen den alten Savoher=Adler; statt an seine Reichsunmittelbarkeit, würde es durch seinen Wappen=Vogel an das zeitweilige Unterthanenver=hältniß gegenüber Savohen erinnert.

Je unwahrscheinlicher die sonst sehr vereinzelt das stehende Uebertragung des Reichswappens an eine kleine Landschaft ist, um so wahrscheinlicher erscheint eine Uebertragung von dem savonischen Oberherrn, nachdem in dem Gesagten deren Nöglichkeit nachgewiesen worden.

Daß die Haslethaler Neberlieferung hievon nichts weiß, kann nicht als Gegenbeweiß gelten. Das Unterthanenverhältniß hat ja nicht lange gedauert, wenn auch lange genug, um der Landschaft ein Wappen zu geben, zumal Peter von Savoyen sich um die bernischen Lande viel angenommen und sie auch viel in Anspruch genommen hat. Das Haslethal hat, wie auch Bern, später überhaupt vergessen, daß es einmal wirklicher Unterthan von Savoyen gewesen. Selbst bernische Geschichtsschreiber haben das Verhältniß Verns zu Savoyen nur als Schutzbündniß auslegen wollen. Aehnlich hat Vern auch den ungünstigen Friedensvertrag mit Rudolf von Habsburg vom Jahre 1289 nach der Niederlage an der Schoßhalde aus der Erinnerung verloren. Als das ehemalige Unterthanenverhältniß vergessen war, lag es

nahe, daß das Haslethal in seinem schwarzen Adler auf goldenem Felde den allbekannten Reichsadler sah, und es war ihm gewiß auch angenehmer, sich bei dessen Anblick an seine verlorne ehemalige Reichsunmittelbarkeit zu ererinnern, als an die zeitweilige Unterthänigkeit.

Weist nun Jemand nach, daß das Haslethaler Wappen älter ist, als die Zeit der savonischen Herrschaft, so fällt unser Erklärungsversuch von selber dahin. Weiß Jemand unsere Zweisel an der Richtigkeit der hergebrachten Ansicht über die Herkunft und die Besteutung des Haslethaler Wappens anders zu lösen, so sind wir ihm dankbar. Bleiben die Zweisel bestehen, so möge unsere Ausführung wenigstens als bescheidene Frage in freundliche Erwägung gezogen werden.